

Tel-Direktwahl : 027 948 99 11
E-mail : kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

Verlängerung Aufenthaltsbewilligung B oder L

Erforderliche Unterlagen für alle:

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Aufenthaltsbewilligung im Original
- ☐ Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Wenn Betreibungen vorhanden: Betreibungsregisterauszug
Betreibungsamt Visp 027 606 16 70 oder online spf.apps.vs.ch
- ☐ Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der Koordinationsstelle für soziale Leistungen,
Av. De la Gare 23 in Sitten
- ☐ Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregisterauszug
- ☐ Gebühr CHF 112.—für Erwachsene / CHF 97.—für Kinder

Zusätzlich benötigen wir folgende Unterlagen

Arbeit:

- ☐ Kopie aktueller Arbeitsvertrag gegenseitig unterschrieben

Für Selbstständige:

- ☐ Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnungen

Für Arbeitslose:

- ☐ Nachweis über genügend finanzielle Mittel (Bankkontoauszug und oder Bestätigung der Kostenübernahme und/oder Bestätigung der Arbeitslosigkeit mit der Angabe der Eröffnung der Rahmenfrist, die Anzahl der zu beziehenden Taggelder, der Betrag der Taggelder und die Anzahl der verbleibenden Entschädigung)

Für Rentner: (persönliche Einreichung der Unterlagen)

- ☐ Nachweis der genügend finanziellen Mittel
(z.B. Rentenbestätigungen, Bankauszüge, Vermögensnachweise)

Für ehemalige Flüchtlinge:

- ☐ Bestätigung vom Roten Kreuz falls finanziell unterstützt

